

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Es gab einen Vorfall mit dem Vegesacker Kulturbahnhof, der Anfang Oktober bekannt geworden ist. Ich möchte gern wissen, ob dem Senat seitdem weitere Zwischenfälle mit der Telekom und solchen Mahnschreiben bekannt geworden sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Mir sind weitere Zwischenfälle so nicht bekannt. Wir sind aber, wie gesagt, mit den Kulturinitiativen im Gespräch und gehen davon aus, dass sich das jetzt auch einspielen wird. Wie gesagt, im Januar werden wir den Workshop zu diesem Thema durchführen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Mich würde interessieren, ob dieser Zwischenfall zugunsten der Kultureinrichtung gelöst werden konnte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Das kann ich Ihnen so nicht beantworten, da muss ich mich im Ressort erkundigen.

Präsident Weber: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Ich würde mich freuen, wenn das dann geschieht!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Das wird geschehen!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Die Blaue Karte und die Jobcenter**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Wendland, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Abgeordnete Wendland!

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist das derzeitige Verfahren in den Jobcentern und in den Sozialzentren ausgestaltet, damit Eltern für ihre Kinder eine „Blaue Karte“ erhalten, um damit die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch nehmen zu können?

Zweitens: Welche Möglichkeiten hat der Senat, auf die Praxis der Jobcenter einzuwirken?

Drittens: Wäre es zur Vereinfachung des Verfahrens möglich, allen Erziehungsberechtigten von sozialgeldberechtigten Kindern die „Blaue Karte“ direkt auszuhändigen, zusammen mit einem entsprechenden Formblatt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Frehe.

Staatsrat Frehe: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für alle Anspruchsberechtigten aus den verschiedenen Leistungsbereichen steht ein kurzer, einheitlicher Antragsvordruck zur Verfügung. Er liegt bei allen Stellen aus, die maßgeblich an der Leistungsgewährung beteiligt sind. Außerdem steht er zum Download zur Verfügung, und zwar auf den Internetseiten der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, des Jobcenters und des Amtes für Soziale Dienste. Auch mündliche und formlose schriftliche Anträge werden entgegengenommen. Dann prüft das Jobcenter Bremen beziehungsweise das Amt für Soziale Dienste die grundsätzliche Anspruchsberechtigung und stellt den Berechtigungsausweis, also die „Blaue Karte“, sofort aus.

Zu Frage 2: Verfahrensgrundsätze für das Jobcenter werden über Beschlüsse der Trägerversammlung eingeführt, also in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit.

Zu Frage 3: Der Bundesgesetzgeber hat die Antragsanfordernisse eindeutig geregelt. Die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind nicht vom Grundbetrag auf SGB-II- oder SGB-XII-Leistungen umfasst. Eine generelle pauschale Ausstellung der „Blauen Karte“ ohne Antrag ist damit rechtlich nicht möglich. Derzeit wird aber eine mögliche Vereinfachung geprüft. Die Idee ist, ein Kästchen in den Grundantrag einzufügen. Durch einfaches Ankreuzen würden dann die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gleichzeitig mit beantragt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielleicht kann der Senat beantworten, wie lange es dauern wird, das Verfahren zu prüfen und dann eine bürokratische Vereinfachung zu ermöglichen!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Staatsrat Frehe: Frau Abgeordnete, wir sind dabei, das möglichst bald zu machen. Ich bin auch ganz froh darüber, dass sich die Inanspruchnahme der Leistung deutlich positiv entwickelt hat. Wir haben hier in Bremen fast über 50 Prozent Inanspruchnahme durch die Anspruchsberechtigten. Natürlich kann aber eine solche Verfahrensvereinfachung diesen Anteil noch einmal nach oben treiben. Ich denke, dass wir das bald für das Amt für Soziale Dienste machen können. Ich habe in der Antwort zu Frage 2 darauf hingewiesen, dass das andere nur in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit möglich ist. Daran ist aber auch jemand von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen beteiligt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Kostensteigerung beim Siemens-Hochhaus**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Piontkowski, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Abgeordnete Piontkowski!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den finanziellen Mehrbedarf von 620 000 Euro beim Umbau des Siemens-Hochhauses, was bei ursprünglich veranschlagten 1,6 Millionen Euro eine Kostensteigerung von fast 40 Prozent ausmacht?

Sind mangelhafte Planungen für diese Kostenexplosion verantwortlich?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: In der ersten Kostenschätzung der Vermieterin für die Variante mit zu öffnenden Fenstern aus dem Jahr 2010 in Höhe von rund 9,06 Millionen Euro sind die Bau- und Planungskosten auf Grundlage der Kostenschätzung aus dem Jahre 2007 sowie einem Aufschlag für die Nutzerwünsche, zu öffnende Fenster, veranschlagt worden. In der jetzigen vorläufigen Abrechnung der Vermieterin beläuft sich das Gesamtvolumen auf rund 9,89 Millionen Euro. Dies entspricht einer Stei-

gerung um rund 830 000 Euro beziehungsweise 9,1 Prozent bei den Gesamtkosten der Baumaßnahme, was bei dem Charakter einer Kostenschätzung, die vor dem Ausschreibungsverfahren noch nicht präzise sein kann, nicht ungewöhnlich ist. Der Unterschied zwischen der Höhe der Kostenschätzung der Vermieterin aus dem Jahr 2010 und der Höhe der Zwischenabrechnungssumme aus dem Jahr 2011 aufgrund von Submissionsergebnissen, Marktpreisschwankungen und Nachtragsaufträgen war im Voraus nicht absehbar.

Zu den Kostenerhöhungen, die in Höhe von knapp 630 000 Euro zulasten Bremens gehen, haben verschiedene Faktoren beigetragen: Mit den endgültigen Ausschreibungsergebnissen haben sich die reinen Baukosten zunächst um knapp 500 000 Euro erhöht. Diese Steigerung bezieht sich auf das Gesamtverfahren und ist neben dem unabsehbaren Mehrbedarf in der Technischen Gebäudeausrüstung auch auf allgemeine Baupreissteigerungen zurückzuführen. Diese Kosten sind vertragsgemäß allein von Bremen zu zahlen, da auch die Verzögerung durch die von Bremen veranlasste Umplanung verursacht wurde.

Durch unabsehbare Nachträge im Zuge der Bauausführung haben sich die Kosten um weitere rund 237 000 Euro erhöht. Diese Kosten sind laut Vertrag von Bremen nur zu dem Anteil zu tragen, den die Kosten der von Bremen erwünschten Umplanung an den Gesamtkosten der Maßnahme ausmachen. Diese Quote beträgt knapp 15 Prozent, damit entfällt auf Bremen ein Kostenanteil von rund 35 000 Euro.

Weitere 93 000 Euro sind Honorarkosten, die sich daraus ergeben, dass die zuvor schon erstellten Ausschreibungsunterlagen der Vermieterin aufgrund der Umplanung neu erarbeitet werden mussten. Dieser Posten war in der Schätzung von 2010 nicht enthalten und ist als Umplanungsfolge ebenfalls allein von Bremen zu tragen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Ist die haushaltsmäßige Abdeckung der Kostensteigerung von circa 40 Prozent erst im Nachhinein über zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600 000 Euro erfolgt? Das heißt, im Nachhinein ist der Haushalts- und Finanzausschuss damit befasst worden. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kostensteigerungen schon irreversibel eingetreten. Damit liegt, das ergibt sich aus Ihrer eigenen Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuss, ein Verstoß ge-